



DIE GRÜNEN IM RAT
GRÜN-OFFENE LISTE IN OBERHAUSEN

G r ü n e

GRÜNE Ratsfraktion Oberhausen * Elsässer Str. 19 * 46045 Oberhausen

Fraktionsgeschäftsstelle

Armin Röpell

Fraktionsgeschäftsführer

Elsässer Str. 19

46045 Oberhausen

Telefon: 0208 - 82 02 96

Durchwahl: 0208 - 82 02 970

Telefax: 0208 - 82 02 980

fraktion@gruene-oberhausen.de

www.gruene-oberhausen.de

Stadtsparkasse Oberhausen

Konto-Nr.: 182 873

Bankleitzahl: 365 500 00

5 Min. vom HBF

Nähe Friedensplatz

14.5.2007

P R E S S E M I T T E I L U N G

Grüne sehen keine Entlastung des ASO Chefs

Die Treuhand hat genau fünf Fragestellungen geprüft. Wesentliche Feststellung ist: Herr Spiecker ist seiner Informations- und Sorgfaltspflicht als Geschäftsführer der ASO beim Verkauf des Objektes eindeutig nicht nachgekommen. Dabei hat Herr Spiecker, so der grüne Fraktionssprecher Volker Wilke, den Aufsichtsrat weder zeitnah noch inhaltlich sorgfältig informiert. Ein Schaden i.S. einer persönlichen Haftung des Geschäftsführers ist, so die Treuhand, aufgrund des formunwirksamen Vorkaufsrechts schwerlich herzuleiten. Formaljuristisch konnte die ASO daher die Seniorenresidenz nicht erwerben. Eine weitere Prüfung, ob die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts vorteilhaft gewesen wäre, war nicht Bestandteil des Gutachtens, so dass diese Frage im Sinne eines Schadens für die ASO nicht bewertet wurde. Dennoch machen die Gutachten Aussagen zur Wirtschaftlichkeit eines Kaufes, die Zweifel daran schüren, ob der Verzicht wirtschaftlich sinnvoll gewesen wäre, wenn das Vorkaufsrecht hätte wahrgenommen werden können.

So stelle sich nach Wilke die Frage, wer die Verantwortung für formunwirksame Verträge trage. Und weiter: Bei der Bauleistung gab es z.T. erhebliche Abweichungen zu den Planungen. Die derzeit im Streit befindlichen Bauleistungen hinsichtlich der Aussenfassade, der Küchenausstattung und Schwesterrufanlage sind wertmäßig nicht erfasst worden. Auch hier stellen sich weitere offene Frage an die Geschäftsführung hinsichtlich der zeitnahen Sicherung von Verzugs- und Vertragsstrafen gegenüber dem Verpächter im Interesse der ASO Gesellschaft. Sie sind zur Zeit Gegenstand weiterer umfangreicher rechtlicher Prüfung und Bewertungen, aber nicht Gegenstand in der Bewertung durch die Gutachter. Inwieweit hier das Handeln des Geschäftsführers der ASO unbeanstandet bleibt, bleibt abzuwarten.

Daneben besteht die Geschäftsführung der städtischen Alteneinrichtungen aber auch aus dem Umgang mit den anvertrauten Menschen. Diese sozialpolitische Führungsaufgabe erfordert eine Sensibilität, ein Fingerspitzengefühl und Umgangsformen gegenüber älteren Menschen, die wir nicht nur bei Feuchtigkeitsschäden vermissen. Es obliegt dem Aufsichtsrat, dies zu gewichten und zu bewerten.